



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-3214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/109-I/6/91

23. August 1991

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1409IAB

1991 -09- 02

zu 1441J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Wabl, Freunde und Freundinnen haben am 9. Juli 1991 unter der Nr. 1441/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren im Auftrag des Bundesministeriums gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann werden von Ihrem Ministerium Schiedsgerichtsverfahren in Auftrag gegeben?
2. Aufgrund welcher rechtlichen Regelung werden diese Verfahren abgewickelt?
3. Existiert gegen den Spruch des Schiedsgerichtes die Möglichkeit eines Rechtseinspruches?
4. Wieviele Schiedsgerichtsverfahren wurden im Bereich des Ministeriums in den Jahren 1980 bis 1991, aufgegliedert nach Jahren, in Auftrag gegeben?
5. Zu welcher konkreten Thematik wurden die einzelnen Schiedsgerichtsverfahren im Bereich Ihres Ministeriums in Auftrag gegeben?

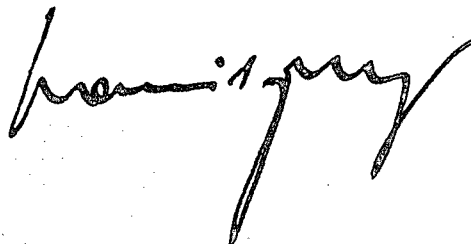
- 2 -

6. Mit welchen Mitgliedern wurde das jeweilige Schiedsgericht von Ihrer Seite bzw. von der Gegenseite besetzt und welcher Obmann des Schiedsgerichts wurde in jedem Fall gewählt?
7. Welche Summe wurde an die einzelnen Mitglieder des jeweiligen Schiedsgerichtsverfahrens ausbezahlt?
8. Wie lautete in jedem einzelnen Fall das Urteil?
9. Wie häufig und in welchen konkreten Fällen wurden als Urteilsbegründungen überraschende geologische Probleme und Situationsveränderungen oder Veränderungen der Bodenverhältnisse angegeben?
10. Welche Gesamtsummen wurden im Bereich Ihres Ministeriums seit 1980 für die Durchführung von derartigen Schiedsgerichtsverfahren aufgewendet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts finden derzeit und fanden auch im gefragten Zeitraum keine Schiedsgerichtsverfahren statt. Es erübrigt sich daher ein Eingehen auf die einzelnen Punkte der Anfrage.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kaininger', written in a cursive style.